

Stadtsparkasse Magdeburg

Verwaltungsrat

Vorlage

für die Verwaltungsratssitzung am 17. Juni 2016

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Nach § 27 (2) Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teilbetrag vom ermittelten Jahresüberschuss dem Gewährträger zuzuführen (Ausschüttung) oder in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 2.374.260,82.

Der Verwaltungsrat beschließt die Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von EUR 1.000.000,00 netto an die Landeshauptstadt Magdeburg. Die darauf entfallende Kapitalertragssteuer sowie der Solidaritätszuschlag ergeben sich wie folgt und sind durch die Stadtsparkasse Magdeburg zu tragen:

Ausschüttung 2015	EUR 1.000.000,00
Kapitalertragssteuer:	EUR 178.200,18
Solidaritätszuschlag:	EUR 9.801,01

Der Ausschüttungsbetrag ist im Benehmen mit der Stadtsparkasse Magdeburg für öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Der Restbetrag in Höhe von EUR 1.374.260,82 ist der Sicherheitsrücklage zu zuführen.

Magdeburg, 17. Juni 2016

Der Verwaltungsrat

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.
Magdeburg, den 30.06.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel